

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneck

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. 2002 I S. 342), hat die Gemeindevertretung in Schöneck am 25.09.2003 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneck beschlossen:

## Artikel I

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

### § 7 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Druck im Hanauer Anzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die Bekanntmachung erscheint.

## Artikel II

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Schöneck, den 26.09.2003

Gemeindevorstand



Stüve  
Bürgermeister